

Kompetenz	? -1984	Beaufsichtigung der Werkstätten Laubegg
Kompetenz-träger	? -1978 1978-1984	Aufsichtskommission [für die Werkstätte(n) Laubegg] Schulkommission [für die Werkstätte(n) Laubegg]
Entstehung		
Aufbau	1946	Die Aufsichtskommission bestand aus vier bis sieben vom Gemeinderat sowie zwei bis vier vom Regierungsrat gewählten Mitgliedern. Die beteiligten Berufsverbände, Schul- und Fürsorgebehörden und Berufsberatung sollten in der Kommission angemessen vertreten sein. Präsidenten und Vizepräsidenten wählte die Kommission aus ihrer Mitte. Der Leiter der Werkstätten und ein Lehrer der Hilfsschule nahmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Kommission hatte einen Arbeitsausschuss (Büro) zu bestimmen. Die Amtsdauer betrug vier Jahre.
	1978	Die Schulkommission besteht aus zwei vom Regierungsrat und drei vom Stadtrat gewählten Mitgliedern und setzt sich aus berufskundigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Schulortsgemeinde und wenn möglich der Berufsberatung, des Amtes für Berufsbildung und der Invalidenversicherung zusammen. Mindestens ein Kommissionsmitglied muss eine Frau sein. Der Leiter und ein Vertreter der Ausbilder nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.
	1985	Mit den ABzGO vom 29. November 1984 wurde für jede Berufsschule eine Berufsschulkommission (7 Berufsschulkommissionen) eingesetzt.
Personal		
übergeord. Behörde	? 1946-1984	keine Angaben Schuldirektion
Aufsicht		
Bibliografie	¹	Verordnung über die Werkstätten Laubegg in Bern vom 13. November 1946: §§ 5-6, Rgt. für die Werkstätte Laubegg vom 23. Februar 1978: Art. 6f., ABzGO vom 29. November 1984: Art. 74.